

ANHANG zur Jahresrechnung 2017

1. Grundsatz der Rechnungslegung

Gemäss § 33 Abs. 1 und 2 der Kirchlichen Satzung über die Organisation der Kirchgemeinden vom 19. November 2008 führen die Kirchgemeinden den Haushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Sie befolgen das Vorsichtsprinzip. Die Rechnungsführung beruht auf den Grundsätzen der doppelten Buchführung, der Vollständigkeit, der Klarheit, der Stetigkeit, der Wahrheit, der Genauigkeit, der Spezifikation, der Sollverbuchung und des Bruttoprinzips.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften der Verordnung über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden erstellt.

2. Auf eine Investitionsrechnung wird gemäss § 5 Verordnung über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden aufgrund fehlender grösserer Investitionen verzichtet.

3. Angaben zur Jahresrechnung aufgrund § 45 Abs. 3 der Kirchliche Satzung über die Organisation der Kirchgemeinden vom 19. November 2008

Der Wertschriftenbestand von CHF 200 entspricht einem Anteilsschein der Raiffeisenbank Adligenswil-Udligenswil-Meggen.

4. Gebäudeversicherungswerte

<i>Liegenschaften</i>	<i>Gebäudeverswert</i>	<i>GB-Nr.</i>
Liegenschaft Kirchgemeindezentrum Adligenswil	1'714'790	108; 50317
Liegenschaft Pfarrhaus Adligenswil	582'000	1332
Liegenschaft Kirchgemeindezentrum Meggen	3'172'000	1008; 498; 1008
Liegenschaft Pfarrhaus Meggen	714'000	515

5. Eventualverpflichtungen

Die Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil hat der Kirchgemeinde Luzern die Differenz zwischen dem Netto-Steuerertrag im aktuellen Jahr und den anrechenbaren Leistungen der Kirchgemeinde Luzern im Jahr 2016 anteilmässig bis zum Jahr 2026 zu erstatten. Die Grundlage der Berechnung des Netto-Steuerertrags bildet das Vorjahr.

Der Anteil der Übergangszahlung des Jahres 2017 beträgt 90 Prozent und vermindert sich alle zwei Jahre um fünf Prozent. Die Zahlungen sind jeweils jährlich in zwei Teilzahlungen per 30. Juni und 31. Dezember zu entrichten.

Die Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil beteiligt sich an allfälligen Zahlungen der Kirchgemeinde Luzern an die Pensionskasse der Stadt Luzern bezüglich einer Unterdeckungsnachforderung im Verhältnis der Rentner-Deckungskapitalien per 31. Dezember 2009.

Reformierte Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil

ANHANG zur Jahresrechnung 2017

6. Angaben zu Fonds, Legate und zweckgebundene Gelder	Bestand 31.12.2017
Fürsorgefonds Kirchgemeinde Luzern ¹	101'212.00
Zweckgebundene Fonds Institutionen ¹	65'616.00
Legat Silvia Seinet	45'960.40
Sozialfonds aus Protestantenvermögen	24'915.00
Freies Protestantenvermögen	22'945.48
Förderung Gemeindeleben Protestantenvermögen	21'508.70
Gestaltung Thomaskirche Protestantenvermögen	429.50

¹Die Fonds werden gemäss der Richtlinie für die Verwaltung des Fürsorgefonds, Rechtserlass Kirchgemeinde Luzern Nr. 32 sowie der Richtlinien für den Fonds für bedürftige Institutionen, Rechtserlass KG Luzern Nr. 32.1 gemäss der ursprünglichen Zweckbestimmung weitergeführt.

7. Vorjahresangaben / Stetigkeit

Durch die Konstituierung als selbständige Kirchgemeinde ist die Teilkirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil per 1. Januar 2017 aus der Kirchgemeinde Luzern ausgetreten. Deshalb fehlen in der Erfolgsrechnung die Vorjahresangaben. In der Bilanz sind die Eröffnungsbestände als Vergleichswerte aufgeführt.

8. Budgetabweichungen

Bedingt durch das Fehlen historischer Daten konnte nur eine eingeschränkte Budgetierung erfolgen, was zum Teil zu erheblichen, jedoch positiven Budgetabweichungen zu Gunsten der aktuellen Rechnung führte, dies namentlich in den Positionen Personalaufwand, Sach-/übriger Betriebsaufwand, Kirchliches Leben. Die Fiskalerträge sowie die davon berechneten Positionen Übergangszahlung an KG Luzern, Beitrag Kantonalkirche, Steuerinkassogebühren lassen sich auch in Zukunft nicht verlässlich budgetieren.

Kommentare zu ausgewählten Einzelpositionen:

Baulicher Unterhalt

Die budgetierten CHF 65'000 erscheinen ggü. dem IST-Wert von CHF 35'536.15 hoch. Bei diversen Liegenschaften besteht jedoch ein erheblicher aufgestauter Renovationsbedarf, welcher in den kommenden Jahren ausgelöst werden muss. Vgl. hierzu auch Budget 2018 sowie AFP 2019-21.

Seelsorge/Diakonie

Bei der nicht ausgeschöpften Position für Sozialberatung & Spenden in Höhe von CHF 72'200 handelt es sich um budgetierte grössere Vergabungen an diverse Institutionen (z.B. Gassenküche), welche jedoch im Jahre 2017 noch durch die KG Luzern getragen wurden. In Zukunft werden diese Leistungen durch die KG MAU erbracht werden.

Aufwand Gemeindeferien

Es fanden im Jahre 2017 keine Gemeindeferien statt.

Reformierte Kirchgemeinde Meggen-Adligenswil-Udligenswil

ANHANG zur Jahresrechnung 2017

Ausserordentlicher Aufwand

Es gab markant höhere Uebergangszahlung 2017 an die KG Luzern aufgrund höherer Fiskalerträge im Jahre 2016.

Der nochmals höhere Fiskalertrag im Jahre 2017 sowie die Kostendisziplin wirkten sich zwar überaus erfreulich auf das Gesamtergebnis 2017 aus. Andererseits bildet der Fiskalertrag 2017 u.a. die Basis für die im Jahre 2018 zu bezahlende Uebergangszahlung. Um allfällige zukünftige Ertragsschwankungen (sinkende Fiskalerträge) auszugleichen, beantragt der Kirchenvorstand die Bildung einer Rückstellung in Höhe von CHF 266'500.—.

Ausserordentlicher Ertrag

Der Buchgewinn entstand aus dem Verkauf der Orgel.